

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1263/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 07.09.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.09.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	29.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

Betreff:
Handlungsstrategie Elektromobilität
Genehmigungsverfahren E-Ladeinfrastruktur

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 15.09.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 20.09.2016

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die **Mitglieder des Stadtvorstandes /des Verkehrsausschusses** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt, der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur „Handlungsstrategie Elektromobilität“ und dem vorgelegten Genehmigungsverfahren zur E-Ladeinfrastruktur zuzustimmen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Bereits im Luftreinhalteplan 2011 wurden Maßnahmen im Bereich der Elektromobilität verankert, die Stadt Mainz bewarb sich unter dem Schirm der Region RheinMain für die „Schaufensterregionen Elektromobilität“, für die Rhein-Main leider nicht ausgewählt wurde.

Mit dem Elektromobilitätsgesetz (Juni 2015) und dem 1. Teil der Ladesäulenverordnung (März 2016) hat die Bundesregierung begonnen, Grundlagen zum Ausbau der Elektromobilität zu schaffen. Mit Inkrafttreten des 2. Teils der Ladesäulenverordnung, die Klarheit für die konkrete Ausgestaltung von Ladesäuleninfrastruktur und Abrechnungsmodalitäten schafft, wird erst in 2017 gerechnet.

Die Stadt Mainz hat in den vergangenen Monaten eine „Handlungsstrategie Elektromobilität“ erarbeitet, deren Ziele, Struktur und Inhalte in der Verkehrsausschusssitzung vom 27.4.2016 vorgestellt wurden. In dieser Sitzung wurde auch die politische Zustimmung erteilt, einen Förderantrag zur BMVI- Förderrichtlinie E-Mobilität beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einzureichen.

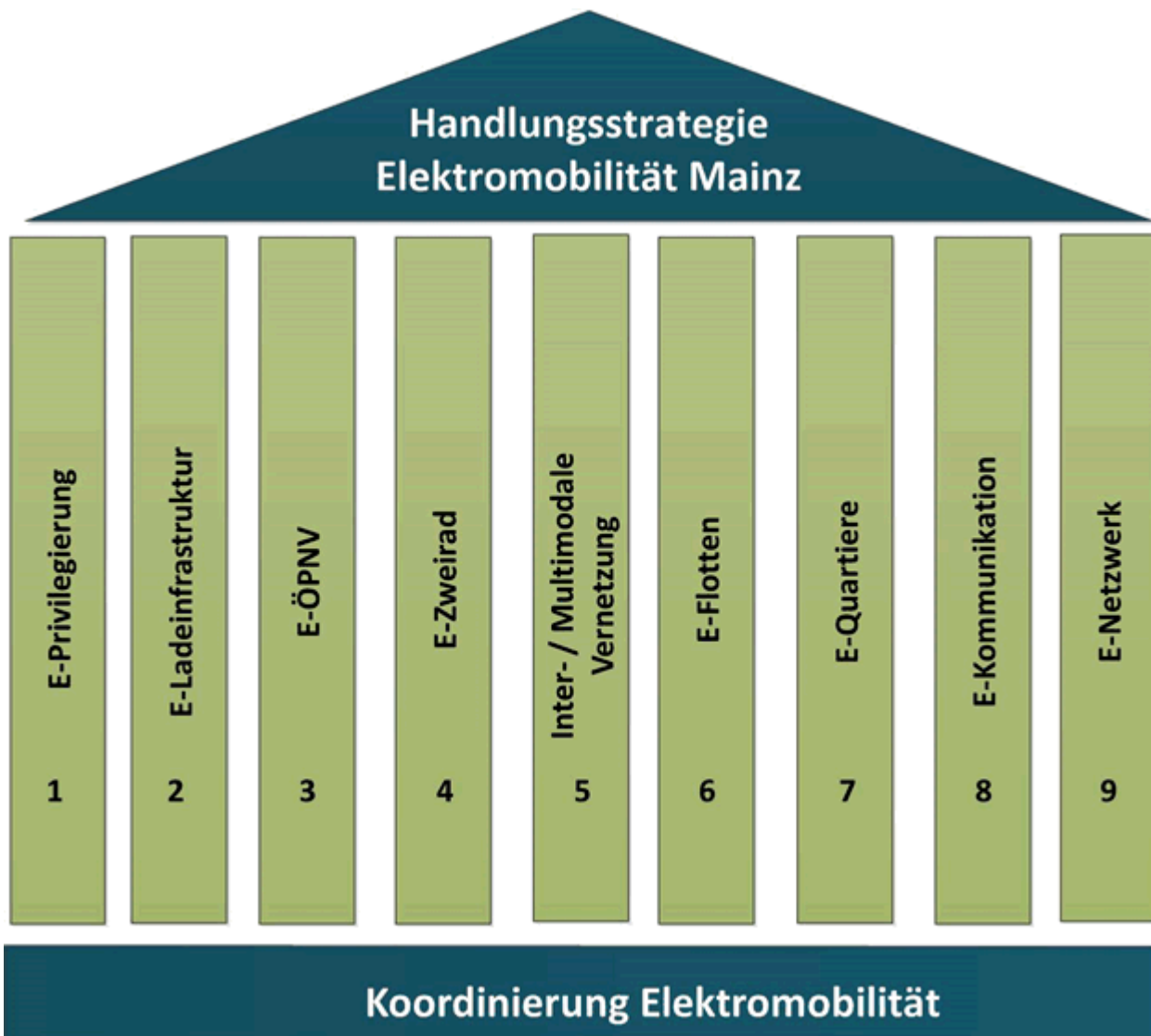
2. Lösung

Den vorstehenden Überlegungen wird durch die Handlungsstrategie (sowie der anschließenden Bearbeitung der Handlungsfelder und Umsetzung der Maßnahmen) Rechnung getragen. Die Handlungsstrategie zeigt den Status-quo und mögliche Szenarien (Entwicklungen, Prognosen) in Mainz und die Grundsatzentscheidung zur Förderung der Elektromobilität der Stadt Mainz.

Die Handlungsstrategie wurde bereits verwaltungsintern im April 2016 abgestimmt, um rechtliche, gestalterische und technische Rahmenbedingungen zu formulieren und die Beteiligten zu identifizieren. Sie definiert auch Verknüpfungen und Schnittstellen zu bestehenden und zukünftigen städtischen Instrumenten (z.B. Luftreinhalteplan, Klimaschutz) und ergänzt die Vorarbeiten z.B. für die Erstellung des Masterplans „100 % Klimaschutz“.

Weiterhin wurde die Handlungsstrategie in einem Workshop Ende Juli 2016 den politischen Fraktionen und weiteren Interessenträgern vorgestellt. Darüber hinaus wurde das Handlungsfeld „Ladeinfrastruktur“ detailliert diskutiert und Vorschläge erarbeitet.

Die „Handlungsstrategie Elektromobilität“ umfasst folgende Handlungsfelder:



Aufgrund der Dringlichkeit der Thematik „Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum“ – auch verstärkt durch die rückwirkend seit 18. Mai 2016 festgelegte finanzielle Bundesförderung von privaten Elektrofahrzeugen und etlichen Anfragen - wurde seitens der Verwaltung ein Leitfaden für das Genehmigungsverfahren bei öffentlicher Ladeinfrastruktur erarbeitet (siehe Anlagen).

Die Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten entscheidet mit darüber, ob die Elektromobilität in Zukunft ein Erfolg wird. Aktuell steht die Stadt Mainz jedoch vor einem Dilemma. Große Investitionen in eine flächendeckende Ladeinfrastruktur werden erst getätigt, wenn die Nachfrage von Nutzern ausreichend hoch ist und somit ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Umgekehrt wird die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen erst steigen, wenn eine akzeptable Ladeinfrastruktur vorhanden ist. Um diesem Aspekt entgegenzuwirken, forderte die Bundesregierung im Jahr 2011 in ihrem Regierungsprogramm zur Elektromobilität einen bedarfsgerechten Aufbau der Ladeinfrastruktur.

Neben der Anzahl der Ladepunkte ist die eingesetzte Ladetechnologie von großer Bedeutung und sollte bedarfs- und zielgerecht ausgelegt werden. So spielen bei der Ladeinfrastruktur zum einen

die Zugänglichkeit und zum anderen die Ladeleistungen eine wesentliche Rolle. Auch der Komfort bei Abrechnungsvorgängen sowie die Kompatibilität zu anderen Anbietern in der Region und darüber hinaus sind wichtige Faktoren.

Eine Analyse des zielgerichteten Ausbaus von Ladeinfrastruktur sollte, neben reinen Bedarfen oder Ausbauzahlen mögliche Querverbundeffekte mit angrenzenden Verkehrssystemen wie z.B. dem ÖPNV oder dem Fahrradvermietensystem umfassen. Dabei ist auf eine Durchgängigkeit/Kompatibilität der vorhandenen und der neu zu errichtenden Systeme zu achten.

Die Zugänglichkeit von Ladepunkten auf Parkflächen wird durch den ersten Teil der Ladesäulenverordnung des BMWI folgendermaßen unterschieden:

- Privat/gewerblich (z. B. Privatgarage, Firmengelände nur für Mitarbeiter und einen klar abzugrenzenden Nutzerkreis zugänglich),
- öffentlich zugänglicher Ladepunkt (nicht zugangsbeschränkte Ladepunkte auch z. B. Supermarktplatz)
- Öffentlicher Ladepunkt (im öffentlichen Straßenraum)

Die Stadt Mainz verfolgt das Ziel, den Aufbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur ohne den Einsatz eigener finanzieller Mittel so weit wie möglich zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden alle beteiligten Ämter Anfragen in diesem Bereich unter einheitlichen Vorgaben zeitnah prüfen und sich gemeinsam um eine Realisierung bemühen. In den Anlagen ist ein Leitfaden samt Checkliste und Mustervertrag beigefügt, der rechtliche, formale und gestalterische Aspekte für ein formalisiertes Genehmigungsverfahren durch die Stadt Mainz ermöglicht.

Am Aktionsplan „Ladeinfrastruktur“ wird derzeit gearbeitet. Dieser umfasst eine sog. Heatmap, die mögliche Standortbereiche und Arten der Ladeinfrastruktur aufzeigen wird. Details werden gesondert in mündlicher Berichterstattung ergänzt.

Ende Mai 2016 wurde ein Förderantrag zur BMVI- Förderrichtlinie E-Mobilität gestellt. Hauptziel der beantragten Detailuntersuchung ist die Initiierung von detaillierten Konzepten nach Vorgabe der Stadt Mainz und konkreten Umsetzungsprojekten durch Dritte nach Abschluss der Handlungsstrategie. Aus der Handlungsstrategie wurden nachfolgende Handlungsfelder für eine Detailuntersuchung herausgefiltert, die im Rahmen der zu vergebenden Studie erarbeitet werden sollen:

E-Quartiere

Ziel ist es, die mit dem Bevölkerungswachstum der Stadt Mainz verbundenen zunehmenden Verkehrsbelastungen durch Elektromobilität abzumildern und die Luft- und CO₂-Bilanz zu verbessern. Ein hoher Stellenwert liegt in der Entwicklung von Quartierslösungen in Verbindung mit Elektromobilität (Ladeinfrastruktur, Carsharing, etc.). Gesamtheitliche Versorgungskonzepte werden angestrebt mit dem Ziel, die Lebensqualität zu steigern und ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern. Neben einer Untersuchung von Best-Practice-Beispielen und Klärung, ob und wie die Übertragbarkeit in laufende/zukünftige Projekte in Mainz gegeben ist, sollen auch vorhandene Instrumente (z.B. Stellplatzsatzung, Bebauungsplan) weitergehend überprüft und umgesetzt werden.

E-Flotten

In der Studie soll untersucht werden, welche Wirtschaftsverkehre (einschließlich Lastenräder) sich in Mainz durch elektrische Flotten abbilden lassen. Außerdem soll überprüft werden, wie Beschaffungsinitiativen für unterschiedliche Unternehmen bzw. Fahrtzwecke gestaltet werden

können. Eine Potenzialabschätzung soll aufzeigen, ob das vorhandene Fahrradvermietsystem MVGmeinRad sinnvoll durch Pedelecs ergänzt werden kann und welche zusätzlichen Potenziale sich möglicherweise daraus entwickeln.

E-Kommunikation

Ohne entsprechende Informations-Kampagnen und einer ämterübergreifenden Informations- und Prozessgestaltung können die zuvor genannten Handlungsfelder nicht ihre volle Wirkung entfalten. Daher soll ein angepasstes Kommunikationskonzept erarbeitet werden. Alle Maßnahmen sind so angelegt, dass die Stadt Mainz trotz der begrenzten finanziellen Ressourcen Transformationsprozesse anstoßen kann, die durch die Einbindung privater oder halböffentlicher Einrichtungen weitergeführt werden können.

Unabhängig von einer Förderzusage der Stadt Mainz wird die Verwaltung ab Herbst 2016 auf Grundlage der bestehenden Handlungsfelder weitere Konzepte bzw. konkrete Umsetzungsprojekte in Form von sog. Aktionsplänen ausarbeiten.

Die Verkehrsverwaltung bittet um Zustimmung zur skizzierten Vorgehensweise zur Handlungsstrategie Elektromobilität und dem vorgestellten Genehmigungsverfahren (Gestattungsvertrag) für die Errichtung von E-Ladeninfrastruktur.

4. Alternativen

keine

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine

6. Ausgaben/Finanzierung

- a) einmalige Ausgaben

Die mit der Beschlussvorlage aufgezeigten rahmengebenden Aktivitäten werden überwiegend durch die Verwaltung selbst geleistet. Darüber hinaus entstehen im derzeitigen Verfahrensstand keine weiteren Kosten. Über den Komplementärfinanzierungsbedarf etwaiger Förderprojekte kann erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Aussage getroffen werden. Dies ist nicht Gegenstand der vorliegenden Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Anlagen:

Handlungsstrategie Elektromobilität mit Leitfaden „Genehmigungsverfahren E-Ladeinfrastruktur“ und Mustergestattungsvertrag „Öffentliche E-Ladeinfrastruktur“